

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Frangobahn.

Insertate müssen bis Montag mittag bei unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 20 Pf. für die gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 37

Sonntag, den 16. September

1917

Zum Hilfsdienstgesetz.

Das Hilfsdienstgesetz ist ein zweifelhaftes Gebilde; es hat Schattenseiten, die von den Arbeitern sehr unliebsam empfunden werden, trotzdem bei seiner Schaffung dem Entwurf einige schärfere Zähne durch den Einspruch von Arbeitervertretern ausgebrochen wurden. Die Kriegsindustriellen haben diese Schattenseiten weidlich zu ihren Gunsten ausgenutzt, gleichwohl ist ein Teil der Großindustriellen nicht zufrieden. Diese beiderseitige Unzufriedenheit mit dem Gesetz war vorauszusehen.

Als das Gesetz noch in Vorbereitung war, nahmen wir Stellung dazu und meinten, es werde ganz überflüssig, wenn man den Gewerkschaften den Einfluß einräumte, für die Beschaffung von Arbeitskräften für die Munitions-, überhaupt Kriegsindustrien sich einzusetzen. Da nahm man aber zu viel Rücksicht auf das Unternehmertum, daß trotz aller Anerkennung, die den Gewerkschaften während des Krieges oft attestiert wurde, die Gewerkschaften als Interessengegner äußerst mißrätlich anjah. Und doch mußte das Unternehmertum anerkennen, daß die Gewerkschaften auch gegen das Hilfsdienstgesetz Stellung nehmen mußten, sobald es zur Benachteiligung der Arbeiter angewendet wurde. Das ist denn auch mehrfach geschehen.

Gebietet hat also das Hilfsdienstgesetz an dieser Situation nichts. Dagegen sind die Gewerkschaften von der Verantwortung befreit geblieben, die sie übernommen hätten, wenn man ihnen die Beschaffung von Arbeitskräften sozusagen übertragen hätte. Dann hätten sie allerdings auch zugleich dafür gesorgt, daß die Einstellung von Arbeitskräften unter entsprechenden Löhnen erfolgt wäre. Wären daraus Differenzen mit Unternehmern entstanden, nun, schlimmer wären sie sich er nicht gewesen als die unter dem Hilfsdienstgesetz ausgebrochenen. Und die Bedürfnisse der Kriegsverwaltung hätten zweifellos auch nicht gelitten. Aber man glaubte eben ohne den leidigen Zwang nicht auskommen zu können.

Die Differenzen, aus dem Gesetz entspringen, haben bekanntlich zur Befreiung des Hilfsdienstgenerals Gröner geführt. Ein Teil der Unternehmer macht Opposition gegen den Absatz 3 des § 9 des Gesetzes, der den Arbeitern die Möglichkeit gibt, aus einem Betrieb in einen anderen überzutreten, wenn ihm hier bessere Löhne und Arbeitsbedingungen geboten werden. Es ist klar, daß die Arbeiter unter den ungeheuerlichen Leidungsverhältnissen gezwungen sind, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, sobald sich ihnen eine Aussicht auf Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse und Lage bietet.

Der Wechsel in der Arbeitsstelle ist nur denjenigen Unternehmern unangenehm, die geringere Löhne zahlen oder sonst den Arbeitern nicht gewähren, was ihnen in anderen Betrieben geboten wird. Es entgehen ihnen Arbeitskräfte und mit diesen natürlich Gewinn. Besonders das letztere macht sie unwillig. Sie verlangen daher die Befreiung jenes Absatzes 3 im § 9 oder sonst eine ihnen entsprechende Änderung. Wie den Arbeitern klar ist, würde eine derartige Änderung ihre Lage verschlechtern. Ohne einen neuen Zwang gegen die Arbeiter ginge die Änderung nicht ab.

Nun rät man hin und her, wie wohl die Sache geändert werden könnte, ohne die eine oder die andere Seite zu schädigen, da ist allerdings ganz Rat teuer. General Gröner soll die Absicht gehabt haben, einerseits ein Mitbestimmungs- oder Kontrollrecht des Staates bei der Lohnfestsetzung zu statuieren, andererseits eine Beschränkung der Unternehmerrgewinne in den gewinnreichsten Betrieben zu versuchen. Daß ihm wegen solcher Absicht Feinde unter den Kapitalgebern entstehen würden, ist nicht verwunderlich. Aber die Absicht scheint uns unter den jetzt waltenden Umständen auch unausführbar. Vor allem würde sich wohl das gesamte Unternehmertum — wenigstens das ausschlaggebende — gegen die staatliche Lohnfestsetzung stemmen. Noch mehr gegen die Beschränkung des Profits. Jedenfalls würde es einen solchen staatlichen Eingriff als das Ende der kapitalistischen Wirtschaft bezeichnen, die ja gerade in der Freiheit der Bemessung der Gewinne und der die Gewinne fördernden Festsetzung der Löhne die Grundlage der Jagd nach Profit resp. der kapitalistischen Wirtschaft sieht. Wenn einmal hier angefaßt würde, so würde das Unternehmertum folgern, daß sei der erste wichtige Schritt zur sozialistischen Wirtschaft.

Aber angenommen, es läme eine solche staatliche Regelung zustande, brähte sie doch weder den Anfang vom Ende der kapitalistischen Wirtschaft, noch eine völlige Befreiung der Differenzen, wie sie aus dem Hilfsdienstgesetz entspringen sind. Die Lohnfestsetzungen würden selbstverständlich nur mit Zustimmung der Gewerkschaften erfolgen können. Sie könnten sich unmöglich allein auf

einem Ausgleich der Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Betrieben beziehen, da sie im Durchschnitt alle nicht ausreichend sind, die gewohnheitsmäßigen Bedürfnisse der Arbeiter bei der herrschenden Leertung zu decken. Jedenfalls würde vor allem die Forderung eines Mindestlohnes dabei ausstehen, eine Forderung, die schon jeden Profittäter wild macht.

Doch ist wohl kaum daran zu denken, daß überhaupt eine Änderung nach den Absichten Grönners erfolgt, nachdem er dem Profittäter selbst zum Opfer gefallen ist. Seine Nachfolgerschaft wird sich hüten, sich ebenfalls an dem heißen Eisen der Großindustriellen die Finger zu verbrennen; jedenfalls doch kein Versuch in der Regierung wie auch bei den bürgerlichen Parteien die Kriegsgewinne anschlachten will. Stützt sie — diese Kriegsgewinne — doch die kapitalistische Wirtschaft mehr wie alles andere und vermehren die Macht der herrschenden Klassen gegenüber ihrer schon dem Kriege übertragenden Position um ein beträchtliches.

Die Opposition gegen das Hilfsdienstgesetz seitens der Unternehmer nimmt sich eher an, wie ein schlauer Trick, um der Opposition der Arbeiter gegen die Unergriffenheit mancher Kriegsindustriellen die Spitze abzubrechen. Daß infolge der verschiedenen Löhne in der Kriegsindustrie hier und da Abgänge resp. Uebertritte von Arbeitskräften stattfinden, ist ein Umstand, den die Unternehmerrklasse mit in dem Kauf nehmen muß. Das mußte sie von vornherein, als das Gesetz geschaffen wurde, und er macht ihr auch gar nicht so schwere Sorgen, als sie vorgibt. Sie bezweckt nur, das Hilfsdienstgesetz ebenso zu ihren Gunsten — sagen wir: gebrauchten zu dürfen, wie andere Gesetze auch. Deshalb schreien ihre Organe auf, wenn die Arbeiter die im Gesetz ihnen gewährten geringfügigen Rechte geltend machen und voll ausnützen wollen. Da genug werden die Arbeiter von Unternehmern darin behindert und müssen ihr Recht erst noch durchzusetzen suchen.

Das Unternehmertum hat wirklich keine Ursache, über das Hilfsdienstgesetz zu klagen. Trotz oder mit Hilfsdienstgesetz heimt es fabelhafte Gewinne ein, die noch nach dem Kriege sprichwörtlich begehrt und angefaßt werden. Was für die Arbeiter abfällt, ist ein Pappenspiel.

Das Reichswirtschaftsamt.

Das Reichswirtschaftsamt, bekanntlich die Frucht der „Reorientierung“, die als die wichtigste bezeichnet wird, ist in der Bildung begriffen. Sie ist dem Staatssekretär Dr. Schwanderer, seitherigen Bürgermeister von Straßburg, übertragen worden, auf den für die Hoffnungen mancher Sozialpolitiker stützen, weil er in seiner früheren Stellung sich auf sozialpolitischem Gebiete bereits gut bewährt habe.

Zwar vermag eine kraftvolle Persönlichkeit einem Amt ihres Geistes auch aufzumachen; je nach dieser oder jener Richtung, aber es kommt doch wesentlich auf das System an, nach dem das Amt gerichtet wird. Und da müssen wir denn sagen, daß die vorgekommene Teilung des Reichsamts des Innern, die Abtrennung einiger Ressorts behufs Bildung des Reichswirtschaftsamts uns nicht befriedigt.

In dieser Beziehung stehen wir nicht allein, sondern teilen diese Auffassung mit allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, die zur Förderung der Interessen der merktlichen Klassen ein Reichsarbeitsministerium mit ministerieller Verantwortlichkeit und selbständiger, umfassender Behandlung aller Arbeitsangelegenheiten notwendig halten.

Der „Hantabund“ dagegen, die bürgerliche Organisation eines Teiles des Unternehmertums, ist mit der Bildung des Reichswirtschaftsamtes einverstanden. In den Mitteilungen des Bundes heißt es: „Die jetzt vorgekommene Teilung des Reichsamts des Innern entspricht den Wünschen des Hantabundes. Schon am 27. Sept. 1916 hat der Geschäftsführer des Hantabundes in dem Ständigen Ausschuss Deutscher Vereine zur Förderung des Außenhandels ausgeführt, daß weder die Abtrennung eines Außenhandelsamtes noch eines Industrie- und Handelsamtes vom Reichsamt des Innern, unter Verlassung des Bundesrats und der sozialpolitischen Angelegenheiten bei dem Reichsamt, gebilligt werden könnte; richtig sei allein die Bildung eines Reichswirtschaftsamts, dem neben der Pflege des gesamten Wirtschaftslebens auch die Sozialpolitik zugewiesen werde.“

Von der Verbindung dieser beiden letzten Faktoren erwartet man der Hantabund eine günstige Regelung aller betreffenden Angelegenheiten, besonders für die Zeit

der Übergangswirtschaft werde sich erwiesen, wie notwendig eine solche Verbindung sei.

Ander bürgerliche Sozialpolitiker sind anderer Ansicht. Sie fürchten, daß die Sozialpolitik dabei zu kurz kommt und sie dürften damit eher Recht behalten. Im „Berliner Tageblatt“ wird z. B. ausgeführt, daß die sozialpolitische Abteilung des Reichsamts des Innern bisher nur der Vorbereitung der sozialen Gesetzgebung gedient habe, während sie ein Organ der sozialpolitischen Verwaltung sein sollte. Es wird bezweifelt, ob bei der neuen Einteilung das Reichswirtschaftsamt diese Aufgabe lösen werde. Dann werden eine Reihe von Tätigkeitsgebieten, die der sozialpolitischen Abteilung in der Friedenszeit zufallen, aufgezählt, die allerdings in einem Reichsarbeitsministerium eine bessere Bearbeitung finden könnten. Da sei das Einigungswesen (Reichseinigungsamt), die Förderung der Tarifverträge, die Zentralisierung des Arbeitsnachweises, die Arbeitslosenfürsorge, die Arbeitsbeschaffung für die Kriegeschädigten, die Wiederanfertigung des Arbeiterbuches in dem vorigen Stand und sein Ausbau, die Durchführung des Hausarbeitsgesetzes und seine Erweiterung (Mindestlöhne!), die Wohnungsgesetzgebung und Wohnungspolitik usw. Die Veranlassung dieser Aufgaben, deren Umfang nur durch ein paar Stichworte angedeutet sei, dürfte nicht von bürokratisch erfolgen. Zu ihrer Vorbereitung, ihrer laufenden Begleitung, sowie zu den dazu unerlässlichen Erhebungen und Untersuchungen über Arbeitsverhältnisse bedürfte es eines ständigen Rates, dem Arbeiter und Arbeitnehmer in gleicher Zahl anzugehören hätten.

Man sieht, daß diese Forderungen mit manchen von uns längst aufgestellten zusammenpassen und von einer Bedeutung sind, daß ihnen volle Kraft zugewendet werden muß. Ob das bei der neuen Geschäftseinteilung des Reichsamts des Innern möglich ist, muß erst abgewartet werden. Was aber den „ständigen Rat“ anbelangt, den das „Berliner Tageblatt“ empfiehlt, so will uns bedünken, er würde ein ungenügendes, haltloses Gebilde sein, das wie der „Beirat für Arbeiterstatistik“ gelegentlich oder dauernd ignoriert werden kann. Notwendiger wäre dafür die Einrichtung von Arbeiter- und Angeestellten-Kammern, wie sie von gewerkschaftlichen Organisationen verlangt wird. Sie lassen sich gewiß nicht ignorieren, wenn sie nur erst einmal geschaffen sind. Auch werden sie aus der Praxis mehr Material und Nachrichten z. beibringen, als dies der fragwürdige „ständige Beirat“ vermöchte.

Kommt es nun auch auf den Geist an, in denen ein Amt geleitet wird, so legt doch die Organisation der Amtsgeschäfte dem Geist gewisse Grenzen. Es muß also schon in der Organisation ein Spielraum gelassen werden für die geistige Ausdehnung ihrer Leiter und Verwalter. Je mehr schwierige Angelegenheiten einem Amt und seinem Leiter anvertraut werden, um so weniger ist auf eine günstige Behandlung und Erledigung zu rechnen. In der Zusammenrechnung vieler schwerer Aufgaben kann schon der Zweck verfehlt werden, eine allseitige, unparteiische und gründliche Erledigung zu verhindern.

Und was der Geist anbelangt, in dem z. B. die sozialpolitischen Angelegenheiten bisher behandelt wurden, so sind wir wahrscheinlich nicht so vermöhnt worden, daß wir nun optimistisch in die Zukunft sehen, nachdem ein „neuer Mann“ zu ihrer Behandlung gestellt worden ist. Er allein kann nicht viel tun, da er ja doch in völliger Abhängigkeit steht, selbst kein verantwortliches Amt über, sondern der Reichskanzler und sein Stellvertreter allein die Verantwortung tragen. Von hier aus geht der Geist in dem das Amt geleitet werden soll; von hier aus haben wir bisher nicht das Gemut gehabt, daß das Notwendige in der Sozialpolitik geschehen wäre. Der „neue Mann“ muß, wenn er wirklich einen neuen Kurs der Sozialpolitik steuern will, sich erst der Zustimmung des Kommandos von oben verschaffen. Das ist der springende Punkt.

Genug. Dem neuen Reichswirtschaftsamt werden von allen Seiten allerhand Wünsche und Forderungen gestellt, nur müssen wir erst abwarten, wie der neue Staatssekretär sich dazu stellt. Lange werden wir wohl nicht zu warten haben, um ein Urteil darüber zu gewinnen.

Vom Tabakmarkt.

Der „Süd. Tabakzeitung“ und aus Amsterdam u. a. geschrieben:

Die Entente-Presse stellt über Demokratie, Leeres Phrasen! Gerade wird wirtschaftliche Aufreißung eine der Folgen des Weltkrieges sein. Die Zukunft liegt in

Der Verhandlung, die Mitglieder entsprechend ihren Verdiensten an Beitrag und Leistung des Verbandes teilzunehmen zu lassen, verzichtet. Aber auch die den Jährigen gebührende Unterstützung des Verbandes zu Grunde gelegte Berechnung, und damit die abschließende Gegenleistung des Verbandes, im Ganzen und in dem einzelnen Klassen, wird über dem Danken gemessen. Es muß bei dem Wirken der Mitglieder, soweit Beitrag und Leistung in Frage kommen, doch vorausgesetzt werden, daß nicht willkürlich zugegriffen worden ist, sondern daß nach gemeinsamer Billigung der Sachfachen, wie sie bisher bestanden, und nach eingehender Berechnung die Vorschläge gemacht werden und diese zum Beschluß erhoben worden sind. Zeigen die Mitglieder nicht die Neigung, gemäß dem Beschluß zu handeln, so muß gelegentlich erneut an ihre Vertreter herangefahren werden mit der Erklärung der Sachfachen und dem Vorschlag, andere Wege einzuschlagen, die besser geeignet sind, den Verbandszwecken zu dienen. Daß wir mit unserer allgemeinen Verbandsaufgaben rücksichtslos gehen wollen, kann nicht Wichtigt der Mitglieder, am wenigsten aber Absicht der Leitung sein.

Es läßt sich die Frage aufwerfen, ob denn der Verdienst der Mitglieder seit 1914 zurückgegangen ist, so daß deshalb eine Verschlebung in die niedrigste Beitragsklasse gerechtfertigt wäre. Kein Mensch glaubt, daß der Fall ist, alle müssen, daß gerade mit Hilfe des Verbandes in der Zusammenstellung mit dem gegenwärtigen Verhältnissen der Verdienst stärker als in normalen Zeiten gestiegen ist. Freilich, die Lebensverhältnisse sind auch bedeutend schwieriger geworden und der Lohnwert ist gegen früher stark gesunken. Aber nicht nur nach dem Verbandsstatut, sondern auch nach allem Gewerkschaftsgrundsätzen gebührt ein Teil des Mehrerdienstes dem Verbande. Gehört man einer der beiden unteren Klassen an und der Verdienst ist gestiegen, so fällt es ganz selbstverständlich sein, daß man in eine höhere, dem Verdienst entsprechende Klasse übertritt. Das braucht nicht zu geschehen, wenn man nur gelegentlich mit dem Verdienst über den gewöhnlichen Tag hinauskommt, doch wo es sich schon um Monate handelt, ist es unbedingt erforderlich. Wenn in allen Jahrestellen eine Statistik über die Zugehörigkeit der Mitglieder zu den einzelnen Klassen gemäß ihres Verdienstes aufgenommen werden würde, so würde sich zeigen, daß nur noch recht wenige in den unteren Klassen zu verbleiben hätten.

Dieses Verhalten der Mitglieder zeigt wieder, daß sie so oft verkehrt rechnen, wenn es sich um ihre eigene Lage dreht. Gewiß müssen sie zu ihrer Erhaltung ihre bisherigen Einkommen aufwenden, aber zur Erhaltung, zur Existenz, gehört auch der Verband; so gut wie sie ihre Waren mit drei, vier und mehrfach teurerem Preise bezahlen, so gut müssen sie begreifen, daß der Verband ein, wenn auch nur ganz bescheidenes Teil des Mehrerdienstes gebührt, indem man in die entsprechende Klasse übertritt. Dieser bescheidene Mehrbeitrag bewirkt nicht nur eine höhere Leistung des Verbandes in Unterstützungsfällen, sondern er ist als Wertungsfaktor anzusehen, d. h. er bewirkt wiederum eine weitere Verdiensterhöhung. Also nicht nur die Vorchrift des Statuts, schon die gewerkschaftliche Erkenntnis muß die Mitglieder in die für sie zuständige Klasse führen. Wenn in allen Jahrestellen in diesem Sinne gearbeitet wird, muß sich ein besseres Bild, als die obenstehende Tabelle zeigt, ergeben.

Gelingt es nicht, alle Mitglieder in die für sie nach den Verbandsstatuten zuständige Klasse zu führen, so brauchen wir nicht verwundert zu sein, wenn der nächste Verbandstag sich mit dieser Frage sehr ernst beschäftigt und sich nicht leicht zu einem anderen Aufbau des Ganzen gegenzumengen sieht.

Bedürftigkeit und Erwerbslosenunterstützung in den Kreisen Gießen und Weizlar.

Die Prüfung der Bedürftigkeit, sowie die Festsetzung der Höhe der Erwerbslosenunterstützung für arbeitslose Tabakarbeiter ist im Kreise Gießen den Bürgermeistern überlassen. Die Wünsche der Verbandsleitung, eine einheitliche Regelung für den ganzen Kreis herbeizuführen, blieben unerfüllt. Hieraus erklärt sich nur der große Unterschied in der Auffassung der Bedürftigkeit und der damit bedingten Unterstützung.

Wir wiesen bereits in Nr. 26 des „Tabakarbeiter“ darauf hin, daß im Bezirk Gießen die Arbeitslosigkeit einen ziemlich Umfang angenommen hatte, teils durch Betriebseinstellungen, teils durch Entlassung infolge der Rohabak-Kontingenterung, so daß nur der Jahressatz Gießen über 100 Anträge auf Arbeitslosenunterstützung gestellt werden mußten.

In Gießen, Heuchelheim und Altenfurt kommt die Unterstützung zur Auszahlung in einer Höhe von 50-60 v. H. des bisherigen Arbeitsverdienstes. Da nach Einreichung der Gesuche einige Monate verstrichen waren, erfolgte die Auszahlung noch nachträglich, von Anbeginn der Arbeitslosigkeit an, so daß z. B. eine Zigarettenmacherin in Heuchelheim mit einemmal 262 M. ausgezahlt bekam. An das Bürgermeisteramt Gießenberg-Wagenhorn wurden 10 Gesuche eingereicht; erst nach wiederholten Eingaben wurde eines als bedürftig und zwar derart, daß die Frau 20 M. monatlich erhält. Das Bürgermeisteramt Alendorf a. d. Lahn teilt mit, daß die Höhe der Unterstützung auf 20, 25 und 30 M. monatlich festgesetzt ist. Einen vollständig abschließenden Standpunkt nehmen die Bürgermeisterämter Rüdgen, Großen-Buseck, Leihgerten und Garbenteich ein. Das Bürgermeisteramt des letztgenannten Ortes scheint überhaupt eine Sonderbehandlung zu vertreten. Nachdem von der Ortsverwaltung Gießen wiederholt ersucht worden war, die Entscheidung über die eingereichten Gesuche mitzuteilen, aber

keine Antwort ergab, wurde immer wieder die Familienverhältnisse, besonders in einem Fall, auf die bundesgesetzlichen Bestimmungen über Erwerbslosenunterstützung hingewiesen. Darauf kam folgende Antwort: „Hinsichtlich des Bedürftigkeitsurteils hat der Gemeindevorstand die Bedürftigkeit urteilt.“

Die übrigen wollen Sie ihre möglichen Vorschläge unterlassen, die wir wohl selbst zu beurteilen wissen, wo eine Familie in Notlage geraten ist.

Also in eine Notlage müssen die Tabakarbeiter erst geraten, ehe die Arbeitslosenunterstützung bewilligt wird! Wie denkt sich eigentlich das Bürgermeisteramt die Notlage? Sollen die arbeitslosen Tabakarbeiter, bevor sie die Erwerbslosenunterstützung erhalten, erst derart heruntergekommen sein, daß sie nur Jünger ohnmächtig zusammenbrechen? O nein, so lauten die Bestimmungen nicht. Es heißt sogar darin, daß kleinerer Besitz (Spargepöster, Wohnungseinrichtungen) für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden soll.

Im Bezug auf die Unterstützung der Frauen, deren Männer zum Zehrendienst eingezogen sind, wurde der Jahressatz Gießen vom Groß-Kreisamt Gießen folgendes mitgeteilt:

„Die im Frage kommenden Bürgermeistereien sind angewiesen, erwerbslosen Tabakarbeiterinnen, die bereits auf Grund des Gesetzes betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, Reichs- und Kreisunterstützung beziehen, Erwerbslosenunterstützung nicht zu gewähren. Dagegen sind sie beauftragt worden, zu veranlassen, daß diesen Arbeiterinnen im Falle erhöhter Bedürftigkeit eine höhere Kreisunterstützung bewilligt wird.“

Auf eine Beschwerde an das Groß-Geff. Ministerium über diese Bestimmung ist noch keine Antwort erfolgt. Auf eine persönliche Rücksprache mit einem Vertreter des Kreisamtes wurde unserm Lokalbeamten erklärt, daß die erhöhte Kreisunterstützung in gleicher Höhe wie die Erwerbslosenunterstützung zur Auszahlung gelangen solle. Während die Erwerbslosenunterstützung, wie bereits erwähnt, in verschiedenen Orten schon längere Zeit ausbezahlt wird, erhalten die Kriegsfrauen bis jetzt noch nichts, trotzdem die Gesuche zu gleicher Zeit eingereicht wurden. Daß dieses als eine große Ungleichheit empfunden wird, unterliegt keinem Zweifel.

Nicht lange hat auch die Regierung im Kreise Weizlar auf sich warten lassen. Mehrmalige Eingaben an die Bürgermeistern und das Landratsamt blieben ohne Erfolg. Erst eine persönliche Rücksprache mit letzterem, sowie eine Beschwerde an das Ministerium des Innern hatten den gewünschten Erfolg. Vom Bürgermeisteramt Kraftdorf erhielt wir endlich den Bescheid, daß die Ermittlungen im Gange sind und daß nach Abschluß derselben die Auszahlung einer dem Ermessen der betr. Behörde anzuempfehlenden Beträge in dieser Woche erfolgen soll.

Aus diesen Darlegungen geht zur Genüge hervor, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden ist, dem Tabakarbeiter zu ihrem Recht zu verhelfen. Geradezu unverständlich ist die sonderbare Auffassung verschiedener Bürgermeistern. Die Lage der Tabakarbeiter in den verschiedenen Orten, hiesiger Gegend ist die gleiche, sie sind alle nicht auf Rollen gebettet. Die meisten spüren es ganz gewaltig, wenn einige Wochen oder gar Monate der Verdienst fehlt, besonders in der jetzigen Zeit, man sollte sie deshalb auch gleichmäßig behandeln. Es wäre den Kreisämtern dringend zu empfehlen, eine einheitliche Regelung für alle durchzuführen.

Aus Dänemark.

Aus Dänemark wird berichtet: In der Sitzung des Folketing legten der Finanzminister und der Minister für öffentliche Arbeiten eine Anzahl neuer Steuervorschläge vor. Der Finanzminister brachte einen Vorschlag, betr. die vorläufige Erhöhung der Steuer für Zigaretten, Zigaretten und Zigarettenabak ein und ebenso einen solchen, betr. die Erhöhung des Zehrendienstes und der Abgaben für Tabakwaren. Das finanzielle Ergebnis des Gesetzesvorschlags wird auf 7 432 000 Kronen veranschlagt.

Ausfuhrverbot der Schweiz.

Durch Verfügung des schweizerischen Volkswirtschafts-Departements wird die hier allgemein übliche Ausfuhrbewilligung für Zigaretten und Zigaretten schweizerischer Fabrikation in Sendungen von höchstens 2 kg Bruttogewicht vom 1. September ab aufgehoben.

Nur organisierte Arbeiter haben Anspruch auf höhere Löhne.

Den Beweis dafür, daß nur die Organisation den Arbeitern höhere Löhne verschafft, liefert eine Verurteilung, die am 13. Juni vor dem Schlichtungsamt in Oberburg II stattgefunden hat. Ein Schlosser klagte dort gegen die Gutsherrn, Gütle zu Hülber wegen Verweigerung des Arbeitslohns. Der Schlosser hatte einen Stundenlohn von 88 v. H. und konnte in Köln 1 M. erhalten. Aufgehoben lebte dort seine Familie. Der Vertreter der Firma führte aus, daß sie sehr wichtige Arbeiten hätten. Der Beschwerdeführer sei ihr direkt zu dieser Arbeit kommandiert. Erfolg sei überhaupt nicht zu bekommen, während zu der Arbeit des Kölner Betriebes viel leichter Arbeiter zu erhalten seien. Außerdem sei der Beschwerdeführer ein guter Arbeiter, und die Gütle wolle ihm noch 2 v. H. zulegen. Was dann noch fehlte, mare er, da er in Althorn billige Verpflegung beim Werk habe, die ihm selbst in Köln rasch zusammenzubekommen mit seiner Familie teurer kommen würde. Letzteres bestritt der Schlosser ganz entschieden. Er habe Kriegstrauung gemacht, jetzt gehe alles für Lebensunterhalt des getrennten Haushalts drauf, er müsse Möbel haben. Jetzt könne er sich nicht

auskennen oder erbringen, und wenn der Betrag noch höher wäre, läßt er von dem Meist. Man habe die Maurer im Althorn einen Stundenlohn von 98 v. H. und eine erhebliche Zahl derselben habe nach einigen Monaten mehr Lohn Arbeit gebrannt, mehr als der Gütle dem Meist. Der Vertreter der Gütle lebte das mit größter Energie ab, die doch auch die Maurer nur 98 v. H. bekämen. Der Meist. sagte dann, die Maurer hätten doch 1 M. Stundenlohn, lernten nur drei Jahre, während die Schlosser sogar vier Jahre lernten. Im schiedlichen Tonart erwiderte der Vertreter der Gütle:

„Das ist gar kein Vergleich, meine Herren. Die Maurer sind organisiert und haben dadurch ihre Tarife mit dem Meist. unsere Schlosser sind nicht organisiert und können daraus auch solche Löhne nicht haben.“

Verstimmter: „Organisiert aber nicht organisiert hat doch damit nichts zu tun.“ Vertreter der Gütle: „Famoz! Wären die Maurer nicht so organisiert, hätten sie auch diese Löhne nicht.“

Das Urteil konnte aus formellen Gründen nicht gefällt werden. Uns interessiert an der Sache vor allem Dingen der Ausspruch des Unternehmers, der sich die weiblichen Arbeitskräfte zu Herzen nehmen und nach Möglichkeit verbreiten sollten.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Alle Berichtstätter, insbesondere auch die Gewerkschaften, werden gebeten, anzugeben, ob Lohn- oder ob Teuerungszulagen bewilligt worden sind. Außerdem ist erforderlich, im Bericht die genauen Firmennamen anzugeben. Beachte, die Bewilligungen nicht enthalten; sondern keine Berücksichtigung.

Köln. Nachfolgende Firmen erhöhen die Teuerungszulage auf 30 Prozent: G. Herlich, Geipel u. Koch, Klamm u. Lorenz und G. Winkler.

Münster. Die Firmen Emil Lange, Ernst Lange u. Söhne und E. Paulisch u. Söhne erhöhen die Teuerungszulage auf 30 Prozent. Die Firma H. Döcker auf 22 Prozent.

Chemnitz. Die Firma H. Singewald und die Firma Ernst Lange in Burgwitz erhöhen die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Düsseldorf. Die Teuerungszulage auf 30 Prozent erhöhen die Firmen: Julius Barthel, Otto Bösch, Max Jilgen, Karl Lorenz, Julius Krosch, Ernst Dering, Richard u. Froll, G. Keimer, Louis Sturm, Richard Strohmeyer, Ernst Stockmann, Otto Schreiber und Karl Faigt.

Leipzig. Die Firma Emil Fischer erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Frankfurt. Die Firmen G. H. Beck und Richard Kettel erhöhten die Teuerungszulage auf 35 Prozent. Die Firmen Ernst Starke und Louis Kautschner in Hainberg erhöhten die Zulagen auf 30 Prozent.

Breslau. Nachfolgende Firmen bewilligten eine Teuerungszulage von 30 Prozent: Robert Pöttner, Th. Stehmet, Gustav Stebler, Fern. Jeddke, Fedcke u. Sohn, A. Kaden, Lange u. Jeddke, G. Paul, Rudwinsky u. Gash, E. Wylemann und A. Weber. Die Firma Fr. Leppin bewilligte 35 Prozent und die Firma Max Schöne in Kölschenbrada 30 Prozent.

Görlitz. Die Firmen Hermann Otto sowie G. Raute erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent. Eine Erhöhung der Teuerungszulagen auf 30 Prozent bewilligten die Firmen: G. Gahle, Kurze u. Hering, Saupé u. Otelle, G. F. Schmidt und G. Wilemann.

Chemnitz. Die Firma G. A. Dering u. Co. erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Chemnitz. Die Firma W. Kaul bewilligte 30 Prozent Teuerungszulage.

Großenhain. Die Firma Seger u. Co. erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Hannover. Die Firma Gehr. Fagig und die Firma Curt Faigt in Neu-Welshausen erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Hartau. Nachfolgende Firmen erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent: F. Jakob, Otto Strömann, Ernst Lange, Rud. Möbius, Gustav Lehmitz, Max Kest, H. Weiskanz, Gustav Reimer, G. Stockmann, Hermann Stockmann, Franz Schate, Anton Schiele, Emil Wiese und Hermann Grufle.

Josungeargenstadt. Die Firma G. G. Schme erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Kreuztal. Die Firma Richard Martin bewilligte 30 Prozent Teuerungszulage.

Königsbrunn. Die Firma Kurt Schreckenbach bewilligte 30 Prozent Teuerungszulage.

Leipzig. Die Firma Otto Rizing erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Leipzig. Die Firma G. Gahle erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent und die Firma Barthmann, Bernhalm u. Schmidt auf 35 Prozent.

Luzern. Die Firmen Paul Barthel, Paul Seifert, Bernhardt Gindler, Rich. Meister erhöhten die Lohnzulage auf 30 Prozent.

Meißen. Die Firma A. Fabbe erhöhte die Lohnzulage auf 30 Prozent.

Mittweida. Folgende Firmen erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent: Fritz Jakob, Krenkel u. Köhler, Luis Lindner, Max Leonhardt, Karl Oberländer und Wilh. Schreiber.

Mühlhausen. Die Firmen G. Klant, W. Klemm und Hermann Müller erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

